

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **13.** Sitzung des **Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 31.05.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Thomas Seydler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Frau Juliane Schering
Vertretung für Herrn Peter Nössler

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung
Herr Michael Sonntag

FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering

Gäste: 7 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.04.2016**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

4. **Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 25.04.2016**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Die Bürgermeisterin gab die nichtöffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.4.2016 bekannt.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Harald Köbel, Puschkinstraße 72:

Herr Köbel zitierte den § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates „Anregungen und Beschwerden der Einwohner“ und vertrat daraufhin die Meinung, dass er in der letzten Sitzung des Stadtrates das Recht gehabt hätte, den Brief des Landrates Wittenberg zu verlesen.

Die Bürgermeisterin wies wiederholt darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde ausschließlich Fragen zu stellen und keine Statements zugelassen sind.

Herr Köbel verwies wiederholt auf den § 6 der Geschäftsordnung wonach der Antragsteller innerhalb von 6 Wochen unterrichtet wird und ansonsten einen Zwischenbescheid erhalten soll.

Die Bürgermeisterin entgegnete, dass die Anfragen, wenn beantwortet werden, entweder mündlich in der Einwohnerfragestunde oder schriftlich innerhalb von 14 Tagen. Ansonsten erfolgt die Beantwortung wie im § 6 verlesen.

Herr Köbel wollte wissen, wann die Stellungnahmen, die am 15.4. abgegeben wurden, beantwortet werden.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass eine Beantwortung erst erfolgen kann, wenn die Auswertung durch das Planungsbüro erfolgt ist und die Abwägung dem Stadtrat vorgelegt werden kann. Die Stadt bedient sich, entsprechend BauGB § 4b eines Dritten, d. h., eines Planungsbüros, das auch zuständigkeithalber die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufarbeitet – immerhin waren es über 200 Anregungen von den Bürgern.

Auf die Frage von Herrn Köbel, ob das Planungsbüro von Herrn van Dijck bezahlt wird, entgegnete die Bürgermeisterin, dass diese Frage bereits mehrfach beantwortet wurde. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen B-Plan, welcher vom Investor bezahlt wird.

Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17 im OT Düben:

Frau Pannier fragte, warum der Stadtrat eine Erweiterung der Schweinehaltung Düben zulässt, obwohl dies in den Niederlanden nicht mehr genehmigt wird.

Die Bürgermeisterin beantwortete die Frage nochmals. Es handelt sich hier im Moment über ein Planfeststellungsverfahren.

Die Stadt hat weder eine Zustimmung, noch irgendetwas erteilt. Jeder Bürger dieses Staates hat das Recht, einen Antrag auf Plangenehmigungsverfahren zu stellen bzw. sich an die Stadt zu wenden, dass dieses eingeleitet wird.

In diesem Planverfahren befindet man sich im Moment. Diese Fragen wurden jedoch vom Bauausschussvorsitzenden, Herrn Nössler, in einer Hauptausschusssitzung bereits ausführlich beantwortet. Die Bürgerinitiative hat diese Frage auch noch einmal schriftlich beantwortet bekommen.

Frau Gräwert wandte ein, dass ihr die Antwort auf diese Frage nicht vorliegt.

Auch die Frage von Frau Pannier wurde ihrer Meinung nach überhaupt nicht beantwortet. Und auch der Bauausschuss hat ihr noch nicht alle Fragen beantwortet. Sie wartet immer noch auf die Beantwortung ihrer Fragen vom 18.4.2016. In dieser Sitzung wurde ihr keine einzige Frage beantwortet.

1. Wann werden die Fragen aus dem Bauausschuss vom 18.4. beantwortet?

2. Wo kann ich die Protokolle vom Bauausschuss 15.2. und 18.4. einsehen?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Niederschriften im Internet auf der Seite der Stadt Coswig (Anhalt) unter der Rubrik „Bürgerinformationssystem“ einzusehen sind.

Sie ergänzte, dass die Niederschrift erst noch im Bauausschuss bestätigt werden muss, bevor sie online einsehbar ist.

Auf die von Frau Gräwert vorgebrachten Behauptungen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Flächennutzungsplan und B-Plan im unangepassten Tonfall, verwies die Bürgermeisterin auf ihr Hausrecht, welches sie bei weiterem

unangemessenem Tonfall auch ausüben wird.

Frau Gräwert : Inwieweit war und ist die Erweiterung der Schweinehaltung Düben für die städtebauliche Entwicklung in Düben und Coswig (Anhalt) erforderlich?
Die Bürgermeister antwortete, dass sie erforderlich ist, weil es einen Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt.

Auf die Nachfrage von Frau Gräwert, ob sie die Antwort schriftlich erhält, erklärte die Bürgermeisterin, dass sie diese Frage eben mündlich beantwortet hat und diese Frage bereits schriftlich beantwortet wurde.

Frau Gräwert: Also für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist dieser Bauantrag erfolgt?

Bürgermeisterin: Ja.

Frau Gräwert: Wie begründen Sie die Aufstellung des FNP und des B-Planes und die zugehörigen Satzungsbeschlüsse einzig aus der Position der Stadt und der Ortschaft Düben heraus und wie ordnen Sie die vormalige Behauptung, man müsse dem geänderten FNP und B-Plan zustimmen vor dem Hintergrund, ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Wurde, und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt, ein solcher Vertrag, z. B. als sogenannter städtebaulicher Vertrag, mit der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger geschlossen?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass ein städtebaulicher Vertrag das letzte in dieser Reihe ist, der geschlossen wird. Wir befinden uns im Planaufstellungsverfahren. Sie erläuterte wiederholt, dass man sich derzeit im Planverfahren befindet. Es gibt keinerlei Satzungen bisher, sondern Aufstellungsbeschlüsse.

Frau Gräwert: Also es gibt und besteht kein städtebaulicher Vertrag?

Bürgermeisterin: Es besteht **kein** städtebaulicher Vertrag.

Frau Gräwert: Wann wurde die wasserrechtliche Erlaubnis oder Genehmigung für die jetzige Anlage erstellt und seit wann ist die jetzige Anlage in Betrieb?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die wasserrechtliche Erlaubnis der jetzigen Anlage durch den Landkreis erfolgte.

Wenn man sich die Unterlagen vom Landkreis im Planverfahren angesehen hätte, hätte man festgestellt, dass dann auch, wenn das Planverfahren am Ende ist, entschieden wird, ob es eine weitere wasserrechtliche Genehmigung gibt.

Frau Gräwert fragte nach, wann die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass Frau Gräwert diese Frage an den Landkreis stellen muss, da der Landkreis die Baugenehmigung erteilt hat und nicht die Stadt Coswig (Anhalt). Sie kann diese Frage nicht beantworten.

Frau Gräwert: Ach jetzt hat der Landkreis die Baugenehmigung erteilt?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass der Landkreis generell Baugenehmigungen erteilt, weil der Landkreis die Baugenehmigungsbehörde ist. Es ist zu unterscheiden zwischen Planverfahren und Baugenehmigungsverfahren.

Frau Gräwert merkte an, dass sie die nächsten Fragen gewiss auch an den Landkreis stellen muss.

Frage: Wann und mit welchem Inhalt wurden jeweils Änderungen der wasserrechtlichen Erlaubnis verfügt?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es keine Änderungen gibt, da das Planverfahren noch läuft.

Frau Gräwert wies darauf hin, dass sich ihre Anfragen immer auf die bestehende Anlage beziehen.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass sie sich an den Landkreis (Untere Wasserbehörde) wenden muss, wenn es um die bestehende Anlage geht.

Frau Gräwert: Wie viel Liter Wasser werden künftig in der Schweinehaltung Düben verbraucht?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass Frau Gräwert dazu den Eigentümer fragen muss, weil sie dies nicht wissen kann und auch nicht wissen darf, da es einzig Angelegenheit des Eigentümers ist, wie viel Wasser in der Schweinehaltung Düben verbraucht wird. Nach ihrer Ansicht unterliegt dies auch dem Datenschutz.

Frau Gräwert: Wie geht das mit dem Datenschutz, wenn z. B. ein Planungsbüro, was von Herrn van Dijck bezahlt wird, unsere Stellungnahmen bearbeitet? Was hat das mit Datenschutz zu tun?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass es in diesem Fall um ein Planverfahren geht, in welchem die zuständigen Fachämter des Landkreises und auch des Landesverwaltungsamtes Einschätzungen treffen, die Bestandteil des Planverfahrens werden. Dies alles war nachzulesen, das hätte man sich anschauen sollen.

Frau Gräwert teilte mit, dass sie vor einiger Zeit allen Stadträten eine Mail geschickt hat und wollte wissen, warum die Stadträte ihre Mail nicht beantwortet haben.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Stadträte nicht die Pflicht haben, die privat an sie gerichtete Mail zu beantworten. Das ist eine persönliche Sache eines jeden Stadtrates selbst.

Frau Gräwert: Aber selbstverständlich hier steht es in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Innerhalb von 6 Wochen.

Die Bürgermeisterin erläuterte, dass es sich hierbei um eine Geschäftsordnung des Stadtrates handelt und nichts damit zu tun hat, was ein Stadtrat persönlich tut.

7. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.06.2016

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin